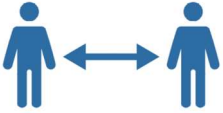

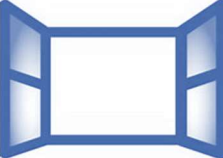



Hygieneregeln

zur Nutzung von Küchen(-bereichen) im Gemeindehaus/Pfarrheim
im Rahmen der COVID-19-Pandemie (Corona-Viren)

Gemeindehaus, Propstei, Meppen

| | |
|---|---|
| Gruppenraum | Küchenbereiche |
| Größe | 10–20 m ² |
| Personenzahl | 3 |
|  <p>Mindestabstand 1,50 m</p> | <p>maximale Personenzahl</p> <p>Unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 m dürfen sich im Raum maximal die vorab genannte Personenzahl aufhalten.</p> <p>Bei körperlichen Aktivitäten und z. B. beim Musikunterricht sollten pro Person mindestens 10 m² zur Verfügung stehen.</p> |
|  | <p>Mund-Nasen-Schutz</p> <p>In den Räumen kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird.</p> |
|  | <p>Belüftung</p> <p>Räume müssen gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 - 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.</p> |
|  | <p>Speisen und Getränke</p> <p>Werden Speisen und Getränke angeboten, dürfen diese nur am Tisch serviert werden. Eine Selbstbedienung ist nicht möglich.</p> <p>Die Sitzplätze müssen einen Abstand von 1,50 m in alle Richtungen haben.</p> <p>Die Mitarbeiter müssen bei der Zubereitung und beim Servieren eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Umgang mit benutztem Geschirr müssen zusätzlich Einmalhandschuhe getragen werden.</p> <p>Das Geschirr muss in der Geschirrspülmaschine mit dem Intensivprogramm (hohe Temperatur) aufbereitet werden.</p> |